

Bekanntmachung

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Bau- und Umweltsenat in seiner Sitzung vom 13.01.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Es ist beabsichtigt, nach Art. 8 BayStrWG die Fußwege zwischen Weber-, Walkmühl- und Mühlgasse, Teilflächen der Fl.Nrn. 886/6, -/3, -/4, -/7 und -/8 Gmkg. Coburg, auf einer Länge von ca. 127 m einzuziehen.

Der Zeitpunkt der Einziehung ist voraussichtlich der 12.04.2010. Dieses Vorhaben wird hiermit nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG bekannt gemacht.

Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtbauplatz/Bauverwaltung, Steingasse 18, EG Zimmer E 21, erhoben werden. Ein Lageplan mit Einzeichnung des zur Einziehung vorgesehenen Verlaufes kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Widmungsunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer E 21, eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Coburg, den 29.01.2010
S T A D T C O B U R G

gez.

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister